Wie werde ich Leistungsträger

Ihr erster Schritt um aktiv an der Herstellung der Handlungsfähigkeit Deutschlands und des Deutschen Reiches mitzuwirken kann wie folgt geschehen.

A) Sie erteilen die Vollmacht dem Reichspräsidium und den Verfassungsorganen.
B) Sie erwerben über uns Dokumente und werden dadurch eine natürliche Person mit dem Recht auf Heimat, dem Recht auf Recht wie Wahlrecht und vieles mehr.
C) Sie werden Delegierte(r) im Volks-Reichstag und können später gewählt werden.

Zu A) Mit der Erteilung der Vollmacht bekräftigen Sie Ihre Zugehörigkeit zu Deutschland im Deutschen Reich, zur einzig gültigen Verfassung, zu Ihrer Reichs- und Staatsangehörigkeit, zu Ihrem Recht auf Heimat und zu Ihrer Pflicht als Staatsangehörige(r). Mit Ihrer Vollmacht bekunden Sie Ihr Vertrauen zu den verfassungsgebenden und gesetzgebenden Organen des Deutschen Reiches um die Handlungsfähigkeit herzustellen, friedensvertragliche Regelungen vorzubereiten, und Deutschland endlich als souveränen Staat einzurichten.

Zu B) Nur unsere Dokumente sind auf der Basis eines souveränen Staates aufgebaut. **Das bedeutet für Sie, daß Sie nur mit unseren Dokumenten und über unsere Reichsleitung ein souveräner Staatsbürger Deutschlands und des Deutschen Reiches sind.** Nur mit unseren Dokumenten gilt das tatsächliche und einzig souveräne Bürgerliche Gesetzbuch, **in dem Sie gemäß BGB § 1 grundsätzlich eine natürliche Person sind. Jetzt erst gelten die Gesetze der Ersatzhaftpflicht, jetzt gilt auch die Produkthaftung, jetzt gelten alle Gesetzbücher, da nun der Geltungsbereich eines souveränen Staates vorhanden ist. Somit haben Sie keine Schulden, denn gemäß BGB § 795 Schuldverschreibungen, muß die Zustimmung des Reiches oder des Bundesstaates vorliegen. Nun gilt GVG § 15 „Gerichte sind Staatsgerichte", nun haben Sie Recht auf Recht, Heimat und Eigentum. Verstehen Sie nun warum soviel dafür getan wird uns weiterhin als „Personal" zu halten.**

Zu C) Sie werden **Delegierte**(r) bzw. Abgeordnete(r) im Volks-Reichstag indem Sie den Antrag zum Volks-Reichstag und den Volkseid ausfüllen und unterzeichnen. Den Lebenslauf zusätzlich ein - oder nachreichen. Sie nehmen an den einberufenen Tagungen aktiv teil und erteilen den Beschlüssen, Gesetzen, Verordnungen oder Maßnahmen Ihre Stimme. Reichsdokumente sind verpflichtend und verhelfen der Glaubwürdigkeit des eigenen Handelns. Die Vollmacht ist ebenso verpflichtend, denn dadurch erteilen Sie auch dem Volks-Reichstag die nötige Macht und das notwendige Vertrauen. Die Fahrtkosten und eventuell anfallenden Spesen sind vorerst Eigenleistung. Es wird eine ordentliche Kleidung vorausgesetzt. Es gelten die Hausordnung des Volks-Reichstages, die Vorschriften, wie die 1871er Verfassung, die Gesetzbücher, die bisher in Kraft gesetzten Gesetze und Erlasse wie unter http://deutscher-reichsanzeiger.de zu finden.

Als Delegierter ist das Grundlagenstudium und Fachstudium nicht vorgeschrieben, wird allerdings empfohlen, da Sie gemäß unseren Gesetzen sich damit eine souveräne Existenz im Deutschen Reich aufbauen können, als Deutscher Recht-Konsulent, als Urkundsbeamter, als Staatsdiener bzw. Staatssekretär, als Rechtsbeistand und Mediator, um nur einige zu nennen.